

# Die Landesförderung für Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen



---

AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL


Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz



---

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE

Agenzia provinciale per l'Ambiente e la tutela del clima



Ab 2021 gewährt das Land Südtirol Beiträge für den gleichzeitigen Einbau von elektronisch betriebenen Wärmepumpen und von Photovoltaikanlagen zur Abdeckung des Strombedarfs der Wärmepumpen.

Die Beiträge können nur gewährt werden, wenn das Gebäude nach Abschluss der Arbeiten eine Zertifizierung KlimaHaus A aufweist.

Förderungen gemäß den Beschlüssen der Südtiroler Landesregierung vom 29. Dezember 2020, Nr. 1092 und Nr. 1093

Die Richtlinien und die Gesuchsformulare finden Sie auf der Webseite der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz:  
<https://umwelt.provinz.bz.it/energie-klima.asp>

**Herausgeber:** Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz –  
Amt für Energie und Klimaschutz

Quelle des Fotos: Pixabay. Autore: Ciker-Free-Vector-Images

Bolzano, Jänner 2021

## Warum eine Wärmepumpe installieren?

**Wärmepumpensysteme** nutzen erneuerbare Energie aus **Luft, Wasser** oder **Erdreich** und liefern diese in Form von Wärme für **Heizung** und **Warmwasserbereitung** an den Verbraucher.

In den meisten Fällen kann das Gerät **auch zum Kühlen** verwendet werden, dabei wird Wärme aus einem Raum entnommen und nach außen geleitet.

Nur mit einer Wärmepumpe ist es möglich mit einem einzigen Gerät zu heizen, zu kühlen und Warmwasser zu erzeugen.

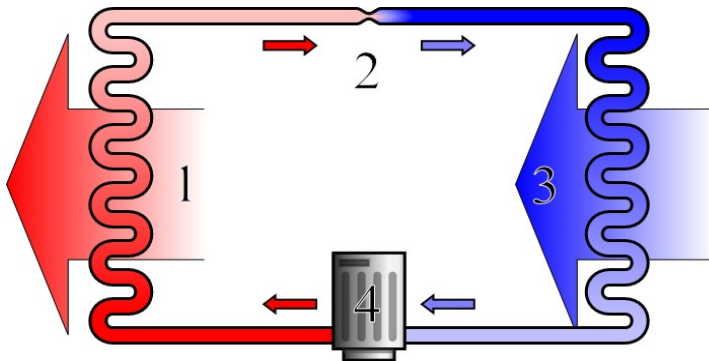
Die **Energie**, die Wärmepumpen aus der Umgebung entnehmen, ist **erneuerbar**, und durch die Nutzung erneuerbarer Energien für den Betrieb des Gerätes, z.B. aus Photovoltaikanlagen, ist der gesamte Energieerzeugungsprozess erneuerbar.

Wärmepumpen spielen daher eine strategische Rolle im **Klimaschutz**, es gibt nämlich zurzeit nicht viele technische Lösungen um Heizanlagen, die mit fossilen Brennstoffen betrieben werden, zu ersetzen. Wärmepumpen ermöglichen es also die **Emissionen von gesundheitsschädigenden Schadstoffen** und jenen, die zum Klimawandel beitragen, **zu reduzieren** oder sogar zu beseitigen.

Diese Technologie ist mittlerweile Standard in **Neubauten** mit niedrigem Energiebedarf. In **energetisch sanierten Gebäuden** dient sie, **unter bestimmten technischen Voraussetzungen**, als Ersatz **ineffizienter Heizkessel** oder in **Hybridsystemen** zur Ergänzung von Heizkesseln.

## Was ist eine Wärmepumpe?

Eine Wärmepumpe ermöglicht, Energie aus einer Quelle mit **niedriger Temperatur** (Luft, Wasser oder Erdboden) zu entnehmen, in Wärme umzuwandeln, und diese auf ein **höheres Temperaturniveau** zu heben, damit sie zur Beheizung der Räume eines Gebäudes oder zur Warmwasserbereitung genutzt werden kann. Alles findet in einem **geschlossenen Kreislauf** statt, gefüllt mit einem **Kältemittel**, das von einem Kompressor umgewälzt wird.



Quelle: <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=3216789>

Die Grundkomponenten einer Wärmepumpe sind der **Kondensator** (1), in dem das Kältemittel kondensiert und die im **Verdampfer** (3) aufgenommene Wärme freisetzt, das **Lamellenventil** (2), das die Trennung zwischen den Phasen der Kondensation und Verdampfung ermöglicht, und der **Verdichter** (4), der die Energie liefert, die benötigt wird, um den Kreislauf im Gang zu halten.

Obwohl der Prozess auf den ersten Blick kompliziert erscheint, ist er dem von **Kühlschränken** oder **Klimaanlagen** sehr ähnlich.

Die Technologie ist bewährt und zudem gibt es **keine Schadstoffemissionen**.

## Lohnt sich die Investition?

Eine **Wärmepumpenanlage kostet etwa doppelt so viel** wie eine gleichwertige Anlage mit einem **Brennwertkessel**. Im Falle einer geothermischen Wärmepumpe können sich die Kosten für die Lieferung und Installation von Erdwärmesonden zusätzlich erhöhen.

Im Gegensatz zu einem herkömmlichen System werden **für jede Energieeinheit**, die für den Betrieb des Gerätes **verbraucht wird**, durchschnittlich **3 bis 4 erzeugt**. Dieser Unterschied ergibt sich aus der **kostenlosen Energieaufnahme** aus erneuerbaren Quellen. Die **höheren Anfangsinvestitionskosten** amortisieren sich, da die **Kosten** für Heizung und Warmwasserbereitung **geringer sind**.

Sollte es notwendig sein, das Gebäude in den heißen Monaten zu kühlen, ist aus technisch-wirtschaftlicher Sicht der Kauf eines **reversiblen Gerätes** in Kombination mit geeigneten Heiz- bzw. Kühlflächen – es können keine Heizkörper verwendet werden - wesentlich günstiger als der zum Einbau von zwei getrennten Anlagen.

Die **Einbauarbeiten** beschränken sich auf die **Stromversorgung**, es müssen **keine Kamine, Gasleitungen, Öltanks oder Holzlager** installiert werden.

Die höheren Investitionskosten, gegenüber einer konventionellen Anlage, könnten ein Grund sein von dieser Technologie abzusehen. Mit den Landesförderungen werden die höheren Anfangsinvestitionen verringert.

## Die Landesförderungen

Die Beiträge können nur **für den gleichzeitigen Einbau von elektrisch betriebenen Wärmepumpen und von Photovoltaikanlagen** zur Abdeckung des Strombedarfs der Wärmepumpen gewährt werden.

**Der Einbau von Wärmepumpen mit Photovoltaikanlagen für Gebäude mit Zertifizierung der Gebäudehülle mindestens KlimaHaus A** wird auf **40 %** der zulässigen Kosten(\*) für natürliche Personen, gemeinnützige Einrichtungen und kleine Unternehmen gefördert. Dieser Prozentsatz wird auf **30%** für mittlere Unternehmen und **20%** für große Unternehmen und öffentliche Verwaltungen reduziert.

(\*) **Zulässige Kosten** sind die Lieferung und Installation von:

- Wärmepumpe und Zubehör, nach Abzug der Investitionskosten für ein gleichwertiges traditionelles System, in diesem Fall eine Methangasheizanlage;
- Wärmespeicher;
- geothermische Wärmeentzugsanlage;
- Photovoltaikanlage;
- sowie die Planung, Bauleitung der Arbeiten und Gebäudezertifizierung.


Um einen Landesbeitrag zu erhalten, muss das eingebaute Gerät die in den Beitragskriterien festgelegten Mindestleistungsanforderungen erfüllen und nur in Kombination mit einem Heizsystem mit einer Vorlauftemperatur von maximal 45°C betrieben werden, da dies eine optimale Effizienz gewährleistet.

Nach dem Abschluss der Arbeiten müssen die Gebäude eine Zertifizierung der Gebäudehülle von mindestens KlimaHaus A erreichen.

Ausgenommen von den Beiträgen sind Anlagen, die in Gebäuden innerhalb einer abgegrenzten Versorgungszone einer Fernheizanlage errichtet werden.

## Bedingungen für die Beitragsgewährung

- Das Beitragsgesuch muss **vor Beginn der Arbeiten** eingereicht werden.
- Das Beitragsgesuch kann vom 1. Jänner bis zum 31. Mai des Jahres eingereicht werden, in dem die Arbeiten beginnen.
- Die Beiträge werden auf die zulässigen Kosten ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer gewährt.
- Die Mindestinvestition beträgt **1.500,00 Euro** ohne MwSt..
- Die **Auszahlung** erfolgt nach **Abschluss der Maßnahme** anhand der bezahlten Rechnungen. Die Rechnungen müssen nach dem Einreichdatum des Beitragsgesuches ausgestellt sein.
- Die Originalrechnungen müssen auf den Antragsteller ausgestellt sein und sind nach Erhalt der Mitteilung seitens des Amtes einzureichen.
- Die Renovierungsarbeiten des Gebäudes müssen mit der **KlimaHaus Zertifizierung** nachgewiesen werden, die am Ende der Arbeiten mit dem Antrag um Auszahlung eingereicht werden muss.
- **Die Beiträge sind mit keinen weiteren Beiträgen** oder Begünstigungen jeglicher Art **häufbar**, die von staatlichen Bestimmungen oder von anderen Gesetzen zu Lasten des



Landeshaushaltes für dieselben zulässigen Ausgaben vorgesehen sind.

- Für öffentliche Verwaltungen sind die Beiträge mit den Finanzierungen öffentlicher Bauarbeiten und Conto Termico kumulierbar.
- Die Anträge werden chronologisch nach Eingang bearbeitet. Sind die verfügbaren Geldmittel erschöpft, so hat dies den Ausschluss vom Beitrag zur Folge

Weitere Informationen und die Gesuchsvorlagen finden Sie auf der [Webseite](#) der Landesagentur für Umwelt und Klimaschutz oder indem Sie sich direkt an das **Amt für Energie und Klimaschutz** der Autonomen Provinz Bozen wenden.



## Gesuchsabgabe und Auskünfte

### **Amt für Energie und Klimaschutz**

BOZEN, Mendelstraße 33, Parterre

Tel. 0471 41 47 20

[energie.energia@pec.prov.bz.it](mailto:energie.energia@pec.prov.bz.it)

[energie@provinz.bz.it](mailto:energie@provinz.bz.it)

Montag – Freitag 9.00 – 12.00

Donnerstag 8.30 – 13.00 und 14.00 – 17.30

### **Sprechstunden in den Außenstellen**

BRIXEN, Säbener-Tor-Gasse 3, Bezirksgemeinschaft

Eisacktal

am 4. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

BRUNECK, M. Pacherstraße 2, Institut für den sozialen

Wohnbau

am 1. Mittwoch im Monat 9.00 – 12.00

LAAS, Vinschgaustraße 52, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 09.00 – 10.00

MALS, Bahnhofstraße 19, Gemeindeamt

am 4. Freitag im Monat 11.00 – 12.00

MERAN, O. Huberstraße 13, Bezirksgemeinschaft

Burggrafenamt

am 2. Dienstag im Monat 9.00 – 10.30

SCHLANDERS, Hauptstraße 134, Bezirksgemeinschaft

Vinschgau

am 2. Dienstag im Monat 11.30 – 12.30

In den Monaten **Juli und August** findet in den Außenstellen kein Parteienverkehr statt